

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **19.05.2025** Tagesordnungspunkt: 6.15

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: 1.stellv. Bürgermeisterin am: **29.04.2025**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

hier: Gebäude (Außenbereich) Kindergarten Gemeinde Auerbach

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 28.04.2025 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 300,00 € von Herrn Ulf Lange unter Angabe des Verwendungszwecks „Spende für KiTa: Gestaltung Außenbereich Krippe/KiTa“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Ulf Lange in Höhe von 300,00 € zugunsten des Gebäudes Kindergarten, Tischelweg 10, (Außenbereich) anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: ist damit:

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **10** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl

1.stellv. Bürgermeisterin

Siegel